

Weisung 6

30. Oktober 2006
08.01



Beteiligung an der Erdgas Regio AG und Neuregelung der Erdgasbeschaffung und des Erdgastransports

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

1. Der Aktionärsbindungsvertrag zur Erdgas Regio AG mit den Beilagen 1 – 6 (paraphierte Version) wird genehmigt.
 2. Die Beteiligung am Aktienkapital der Erdgas Regio AG in der Höhe von Fr. 1'209'944.--, entsprechend 1210 Namenaktien à nominell Fr. 1'000.-- wird genehmigt.
 3. Die Vereinbarung mit der Erdgas Regio AG betreffend die Versorgung mit Erdgas (paraphierte Version) wird genehmigt.
 4. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung von insgesamt mindestens 18 VGG-Mitgliedern (Verband der Gemeindegasversorgungen), die zusammen mindestens 95 % des Aktienkapitals der Erdgas Regio AG stellen.
-

Das Wichtigste in Kürze

Verein Gemeindegasversorgungen in AG

Die in einem Verein organisierten Gemeindegasversorgungen (VGG) von Brugg bis Glarus [20 Gasversorgungsunternehmen, (GVU)] beziehen über die Erdgas Zürich AG ihren gesamten Bedarf an Erdgas. Die Verträge laufen 2010 aus. Auf Grund von veränderten Einkaufsbedingungen und Mechanismen in der Beschaffung sowie einer bevorstehenden Gasmarktliberalisierung drängen sich organisatorische Neuordnungen in der Erdgas-Branche auf. Die Erdgas Zürich AG wird auf den 1. Oktober 2006 ihre Transportnetzanlagen in eine separate Gesellschaft ausgliedern (Erdgas Zürich Transport AG), um der im offenen Markt geforderten Trennung von Netz und Handel gerecht zu werden. Der VGG, welcher seit Jahrzehnten an das Transportnetz zahlt und bis zu 50 % davon beansprucht, möchte sich daran beteiligen. Dies funktioniert jedoch nur als rechtlich adäquater Partner von Erdgas Zürich AG. Deshalb möchten sich die 20 Gasversorgungsunternehmen zu einer Aktiengesellschaft zusammenschliessen, welche auch in Zukunft den gebündelten Gaseinkauf via Erdgas Zürich AG organisieren würden. Daneben soll sie sich noch mit 44 % an der neu gegründeten Transportgesellschaft beteiligen, um einerseits die Mitsprache an den Netzaktivitäten sicherstellen zu können und andererseits einen strategischen Vorteil im sich öffnenden Markt zu besitzen, nämlich Netzeigentümer zu sein. Somit wird gewährleistet, dass die GVU's in ihrem eigenen Versorgungsgebiet unabhängig bleiben, jedoch im vorgelagerten Transportsystem Mitinhaber sind und somit einen Vorteil gegenüber Dritten haben werden.

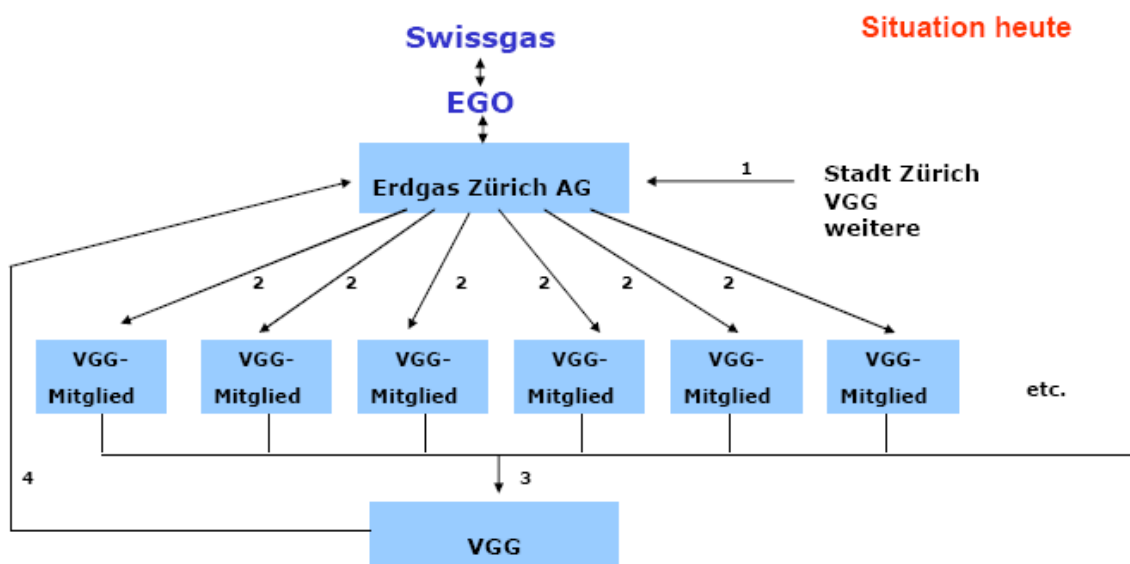
Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

- 1.1 Die schweizerische Erdgaswirtschaft ist seit 40 Jahren durch ein "genossenschaftliches" System von Verträgen gekennzeichnet, indem die lokalen Gasversorgungsunternehmen auf regionaler (z.B. Erdgas Ostschweiz AG) und nationaler (z.B. Swissgas) Ebene Unternehmungen, die ihnen gehören, die Aufgabe übertragen haben, möglichst kostengünstig die Transportinfrastruktur aufzubauen und zu unterhalten und eine langfristige gebündelte Erdgasbeschaffung zu betreiben.

Die Aktionäre der Erdgas Ostschweiz AG (EGO) sind dabei unter sich durch einen Aktionärsbindungsvertrag verbunden, der sie verpflichtet, ihren gesamten Erdgasbedarf bei EGO zu decken, mit entsprechenden Mindestzahlungs- und Mindestbezugsverpflichtungen (Take or Pay-Verpflichtungen).

Dieses effiziente System wurde periodisch angepasst. Im Frühjahr 2005 wurde es der Wettbewerbskommission im Detail vorgestellt. Die Wettbewerbskommission anerkannte die mit diesem Geschäftsprinzip realisierten und für ein kleines Land vitalen wirtschaftlichen Vorteile und sah keinen Anlass, einzugreifen. Dies u.a. auch deshalb, weil auf dem Hochdrucknetz über eine Branchenvereinbarung (Transportkoordinationsvereinbarungen der Betreiber von Hochdrucknetzen) der Transport für Dritte geregelt wurde.



- 1 Aktionäre der Erdgas Zürich AG
- 2 Verträge über die Lieferung von Erdgas vom 2. Juli 1987
- 3 Verband der Gemeindegasversorgungen (VGG)
- 4 Vereinbarung über die Einzelheiten der Gaslieferung vom 12. Mai 1989

- 1.2 Die in einem Verein (Verband der Gemeindegasversorgungen, VGG) organisierten 20 Gemeindegasversorgungen von Brugg bis Glarus sind in dieses System nur indirekt eingebunden. Sie sind an EGO nicht beteiligt, sondern beziehen ihren gesamten Erdgasbedarf auf vertraglicher Basis seit 1988 über die Erdgas Zürich AG, die ihrerseits (nicht zuletzt wegen der VGG-Bezüge) bei EGO und indirekt auch bei Swissgas eine sehr starke Stellung einnimmt (64 % des Absatzes und des Aktienkapitals von EGO).

1.3 VGG Zahlen: Basis 2004/05

Energieabsatz: 2989 GWh (ca. 10 % des gesamtschweizerischen Erdgasabsatzes)

Energieeinkauf: ca. CHF 145 Mio.

Energieverkauf: ca. CHF 180 Mio.

VGG-Mitglieder:

Adliswil, Baden, Brugg, Dietikon, Dübendorf, Freienbach, Horgen, Kilchberg, Küssnacht, Glarus, Rapperswil, Richterswil, Rüti, Schlieren, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wallisellen, Wetzikon und Zollikon

Zwischen diesen so genannten A-Gemeinden (Gemeinden mit einer eigenen, selbst betriebenen Gasversorgung) und der Erdgas Zürich AG bestehen dabei einerseits Einzelverträge, andererseits hat der VGG mit verbindlicher Wirkung für seine Mitglieder mit der Erdgas Zürich AG verschiedene weitere Regelungen getroffen und die VGG-Mitglieder haben einen internen Verteilschlüssel für die Aufteilung der an die Erdgas Zürich AG zu entrichtenden Transport- und Leistungskosten vereinbart. Diese Regelungen enthalten keine Take or Pay-Klauseln. Die Verträge laufen noch bis 30. September 2010.

- 1.4 Folgende Umstände haben dazu geführt, dass VGG und Erdgas Zürich AG ihre Beziehungen schon vor 2010 auf eine andere Grundlage stellen wollen:

- Swissgas und EGO sind daran, neue Erdgasbeschaffungsverträge abzuschliessen, die weit über 2010 hinausreichen und die in einem zunehmend schwierigen Beschaffungsumfeld die zuverlässige Versorgung mit Erdgas zu konkurrenzfähigen Konditionen sichern sollen. Es ist für die VGG-Gasversorgungen vital, an diesen langfristigen Beschaffungen beteiligt und berechtigt zu sein.
- Der seit Oktober 2002 revidierte Aktionärsbindungsvertrag EGO bewirkt, dass die EGO-Aktionäre absatzproportional die sich aus den Beschaffungsverträgen ergebenden Bezugs- und Zahlungsverpflichtungen übernehmen müssen. Nachdem die Erdgas Zürich AG auch für die VGG-Gasversorgungen die Beschaffung übernehmen soll, verlangt die Erdgas Zürich AG, dass die VGG-Gasversorgungen diese Pflichten anteilig ebenfalls übernehmen.
- Die Marktöffnung, zumindest im Sinne des Zugangs zu den Netzen, macht auch vor der Schweiz nicht Halt. Strategisch bekommt damit das Eigentum an Transportleitungen und Verteilnetzen eine zunehmende Bedeutung, wobei die Netznutzungsregeln zu einer Überprüfung bzw. Anpassung der Netzbewertungen führen. Das Gebot der nicht diskriminierenden Behandlung Dritter macht es für die etablierten Gasversorgungen interessant, über eine langfristige Beteiligung an der Transportinfrastruktur einen Unterschied zur nur kurzfristigen Nutzung des Netzes durch den Dritten zu schaffen.

- Die 20 VGG-Gasversorgungen sind einzeln zu klein, um in einer zukunftsgerichteten neuen Struktur eine genügende Positionierung zu erreichen. Sie verfügen aber über genügend Gemeinsamkeiten, um sich zusammen zu schliessen, um über eine ihnen gemeinsam gehörende Unternehmung die gebündelte Erdgasbeschaffung und die Beteiligung am Transportnetz zu realisieren.

2. Zielsetzungen

Damit ergeben sich folgende Zielsetzungen

- möglichst weitgehende Integration der VGG-Gasversorgungen in das schweizerische Beschaffungssystem mit den entsprechenden Rechten und Pflichten;
- Ausgliederung der Transportinfrastruktur inkl. Speicher der Erdgas Zürich AG in die Erdgas Zürich Transport AG;
- Beteiligung der VGG-Gasversorgungen an dem ihren Verteilnetzen vorgelagerten lokalen Transportnetz der Erdgas Zürich Transport AG;
- kostenmässige Gleichbehandlung von Erdgas Zürich AG und VGG aus der Erdgasbeschaffung und dem Transport;
- kostengünstige Lösung unter Nutzung der insbesondere bei der Erdgas Zürich AG bestehenden Fachkompetenz und Infrastruktur;
- Gründung einer gemeinsamen Unternehmung (Erdgas Regio AG) durch alle VGG-Partner für die gebündelte Erdgasbeschaffung, die Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG und die Interessenwahrung;
- klare interne Regeln zwischen den VGG-Partnern mit Rechten und Pflichten in den Bereichen Beschaffung, Transport und Mitbestimmung;
- Sicherung des Einblicks in die Erdgas Ostschweiz AG (Beisitzer im Verwaltungsrat);
- kostengünstige Lösung.

Der VGG-Vorstand hat sich seit Herbst 2003 mit der Neugestaltung des Verhältnisses zur Erdgas Zürich AG beschäftigt. Anfangs 2004 wurde die gemeinsame Projektarbeit unter dem Namen "Tandem" mit der Erdgas Zürich AG begonnen. Am 30. März 2004 gab die VGG-Mitgliederversammlung das Projekt und die dafür notwendigen Mittel einstimmig frei. Nach Zwischeninformationen konnten am 28. März 2006 an einer VGG-Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Projektarbeit vorgestellt werden, die Zustimmung fanden. Anfangs Juni 2006 wurde den VGG-Mitgliedern die beabsichtigte vertragliche Regelung im Detail gezeigt und erläutert. Mitte Juli 2006 haben je der Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG und der VGG-Vorstand die erarbeiteten Dokumente genehmigt.

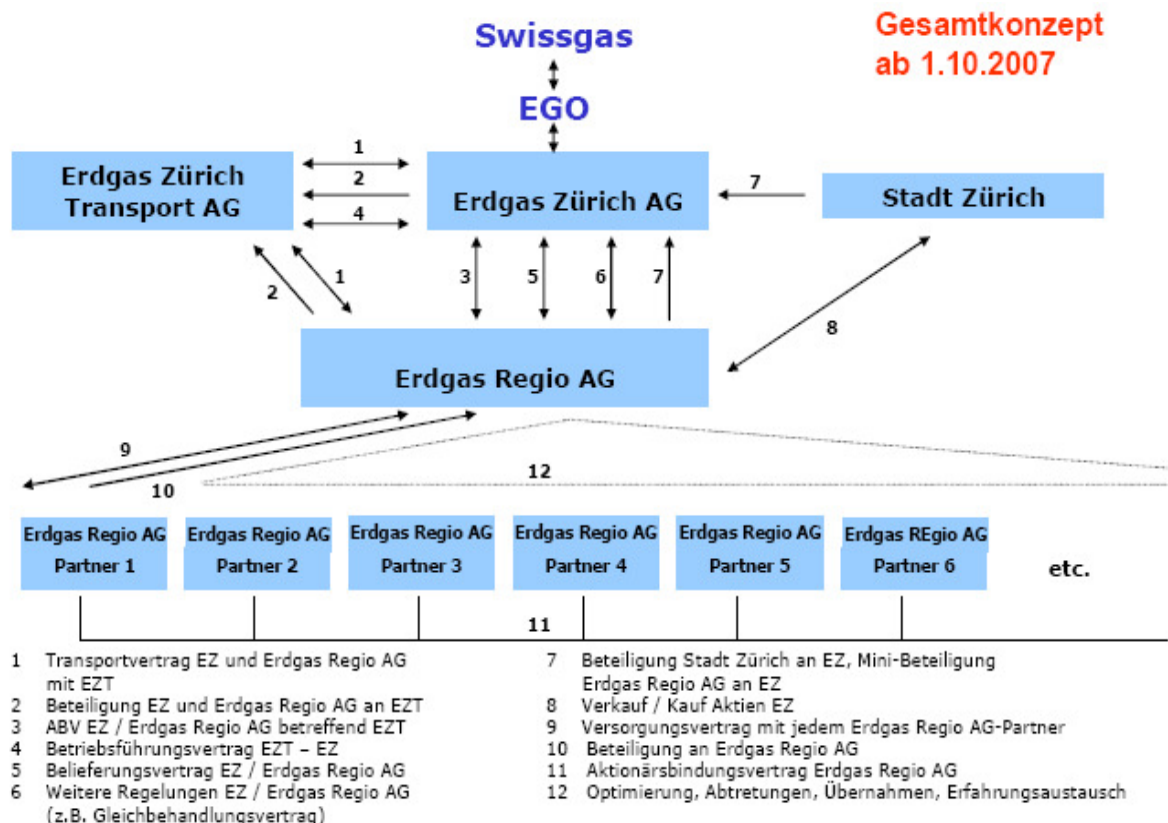
3. Die Umsetzung

3.1 Vertragskonzept und Verträge

Auf Seiten VGG übernimmt die Erdgas Regio AG die meisten Vertragspositionen:

- Belieferungsvertrag mit der Erdgas Zürich AG
- Gleichbehandlungsvertrag mit der Erdgas Zürich AG
- Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG
- Aktionärsbindungsvertrag betreffend Erdgas Zürich Transport AG
- Transportvertrag mit Erdgas Zürich Transport AG
- Versorgungsvertrag mit den Erdgas Regio-Partnerwerken

Die einzelne Gasversorgungsunternehmung beteiligt sich an der Erdgas Regio AG auf der Basis eines Aktionärsbindungsvertrags. Seine Versorgung mit Erdgas wird über den Versorgungsvertrag geregelt.



In den nächsten Kapiteln sind die wichtigsten Elemente näher erläutert:

3.2 Erdgas Regio AG

Der Mittelbedarf der Erdgas Regio AG ergibt sich vor allem aus dem Erwerb der Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG (44 % des Aktienkapitals von Fr. 60 Mio. = Fr. 26.4 Mio.). Um ab Beginn auch Betriebskapital zur Verfügung zu haben, wurde das Aktienkapital der Erdgas Regio AG auf Fr. 27 Mio. festgelegt. Der Anteil jedes Aktionärs ergibt sich aus seinem Anteil am Jahresabsatz von VGG/Erdgas Regio AG.

Aktionär	Beteiligungs- Quote	Kapital- anteil	Anzahl Aktien*
die werke, versorgung wallisellen ag	16.39 %	4'425'256	4'425
Erdgas Obersee AG	9.61 %	2'594'771	2'595
Regionalwerke Holding AG Baden	8.44 %	2'279'466	2'279
IBB Erdgas AG	8.26 %	2'230'725	2'231
ENERGIE USTER AG	6.48 %	1'750'626	1'751
Gemeinde Thalwil	6.06 %	1'637'446	1'637
Glattwerk AG	5.79 %	1'563'612	1'564
Stadt Wädenswil	4.48 %	1'209'944	1'210
Stadtverwaltung Schlieren, Werke, Versorgung u. Anlagen	4.07 %	1'097'875	1'098
Gemeinde Wetzikon	3.99 %	1'078'265	1'078
Gemeinde Rüti	3.48 %	938'971	939

Aktionär	Beteiligungs- Quote	Kapital- anteil	Anzahl Aktien*
EW Höfe AG	3.12 %	841'905	842
Gemeinde Horgen	3.06 %	825'168	825
Politische Gemeinde Küsnacht, Gemeindewerke	2.86 %	772'453	772
Stadt Dietikon	2.63 %	710'669	711
Stadt Adliswil	2.62 %	706'532	707
Erdgas Linth AG	2.48 %	668'423	668
Politische Gemeinde Zollikon	2.27 %	612'076	612
Gemeinde Kilchberg	1.98 %	534'711	535
Gemeinde Richterswil	1.93 %	521'108	521
	100.00 %	27'000'000	27'000

* [Nennwert der Aktien Fr. 1'000.--; Auf-/Abrundung von/bis Fr. 500.-- Kapitalrestwert; Basis Hydrologisches Jahr 04/05]

Die Aufgabe der Erdgas Regio AG ist in ihren Statuten und im Aktionärsbindungsvertrag festgelegt. Da die Gesellschaft keine Transportinfrastruktur betreibt, braucht sie neben den gesetzlichen Organen Verwaltungsrat und Revisionsstelle und einem (teilzeitlich beschäftigten) Geschäftsführer kein Personal.

Die Regelung der Vertretung der Aktionäre im Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschuss baut auf der bewährten EGO-Regelung auf. Da jeder Aktionär mindestens mit einem Beisitzer im Verwaltungsrat vertreten ist, hat er Gewähr, über die Belange der Gesellschaft immer informiert zu sein.

Der Abschluss und die Änderung der von Erdgas Regio AG abgeschlossenen Verträge liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats, der aber die Regeln des Aktionärsbindungsvertrags einzuhalten hat. Damit ist die Erdgas Regio AG trotz der 20 Aktionäre handlungsfähig.

Die Erdgas Regio hat ihre Aufgaben möglichst kostengünstig zu erfüllen. Da sie die Verpflichtungen aus den Beschaffungsverträgen an ihre Aktionäre weitergibt, hat sie hierfür keine speziellen Reserven zu bilden. Ihre Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG wird mit 4 % "verzinst". Ob die Erdgas Regio AG ihren Aktionären eine Dividende zu zahlen hat, wird von ihrem Verwaltungsrat / Generalversammlung zu bestimmen sein. Angedacht ist, dass zumindest vorerst auf Dividendenzahlungen verzichtet wird, damit die Versorgung der Partnerwerke mit Erdgas möglichst günstig wird.

3.3 Erdgasbeschaffung

Die Erdgasbeschaffung wird vorerst bei der Erdgas Regio AG (alle Erdgas Regio-Partnerwerke) und dann bei der Erdgas Zürich AG (Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG) gebündelt. Aufgebaut wird auf bestehenden und zukünftigen Beschaffungsverträgen von EGO (über Swissgas oder direkt). Deshalb werden die EGO-Regeln analog auch auf die nächsten Ebenen angewendet (Verhältnis Erdgas Zürich AG zu Erdgas Regio AG und Erdgas Regio AG zum Erdgas Regio-Partnerwerk). Entsprechend verfügt jedes Erdgas Regio-Partnerwerk über seine spezifische Beschaffungssituation (minimale Bezugsverpflichtung Menge und Leistung, maximales Bezugsrecht Menge und Leistung, jährliche Nomination, Abtauschmöglichkeit mit Partnerwerken etc.).

Die neue Regelung führt dazu, dass sich jedes Erdgas Regio-Partnerwerk im Rahmen der Erdgas Regio-Partnerschaft um die Erdgasbeschaffung zu kümmern hat und Verpflichtungen eingeht. Die Übernahme der anteiligen Bezugsverpflichtung ist aber wenig risikobelastet, ändert sich doch der Erdgasabsatz nicht abrupt, geben die gestaffelten Beschaffungsverträge von Swissgas und EGO Anpassungsmöglichkeiten und sind weitere Anpassungsmöglichkeiten gegeben innerhalb der Erdgas Regio-Bündelung, innerhalb der Erdgas Zürich AG/Erdgas Regio AG-Bündelung und auch auf den Bündelungsstufen Regionalgesellschaft EGO und Swissgas. Sodann bieten entsprechende Klauseln in den langfristigen Beschaffungsverträgen die Möglichkeit, auf aussergewöhnliche Vorfälle (z.B. Konkurs eines Grosskunden) reagieren zu können.

Die Bündelung der Nachfrage erlaubt es, in Ergänzung zur langfristigen Erdgasbeschaffung kurzfristige Beschaffungsmöglichkeiten einzusetzen, die je nach Marktgegebenheit wirtschaftlich interessant sein können. Die Erdgas Zürich AG wird denn auch beauftragt, sich zusammen mit EGO um solche kurzfristigen Beschaffungen zu kümmern.

Erdgas Regio kommt die Aufgabe zu, über entsprechende Weisungen dafür zu sorgen, dass sich die Partnerwerke vertragsgemäss verhalten und dies insbesondere bezüglich Nominationsprozess, Abschaltung von Zweistoffkunden etc.

3.4 Erdgas Zürich Transport AG

Die Erdgas Zürich Transport AG übernimmt von der Erdgas Zürich AG per 1. Oktober 2006 das gesamte lokale Transportnetz inkl. Speichereinrichtungen. Die Bewertung des Netzes erfolgte durch die Ermittlung der betrieblichen Anschaffungswerte, der Anwendung einer 50-jährigen Abschreibung und der Aufsummierung der sich so ergebenden Restwerte. Dabei wurde berücksichtigt, dass die VGG-Partner in der Vergangenheit an die Abschreibung beigetragen haben.

Unvermeidlich war es, dass die Aufwertungs-Mehrwerte inkl. Steuerfolgen bei der heutigen Netzeigentümerin Erdgas Zürich AG anfallen. Die bei Erdgas Zürich AG verbleibenden Darlehen werden fair verzinst. Erdgas Regio AG hat das Recht, solche Darlehenspositionen zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen.

Die von Erdgas Regio AG per 1. Oktober 2007 zu erwerbende Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG dürfte nachhaltig werthaltig sein, nachdem die zwei langfristigen Transportkunden Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG die Einnahmen der Erdgas Zürich Transport AG abdecken. Die Werthaltigkeit wäre erst gefährdet, wenn Dritte grosse Kapazitäten beanspruchen und tiefere Netznutzungsentgelte durchsetzen können oder wenn der Erdgasabsatz im Einzugsbereich des Netzes drastisch zurückgeht.

Der Aktionärsbindungsvertrag zur Erdgas Zürich Transport AG regelt das Verhältnis zwischen den beiden Aktionären zweckmässig. Der Aktionär Erdgas Regio sichert sich seinen Einfluss über den Einsitz im Verwaltungsrat und über die Zustimmungsbedürftigkeitsregeln. Nachdem alle Änderungen von Verträgen zwischen der Erdgas Zürich Transport AG und ihren beiden Hauptaktionären der Zustimmung der Erdgas Regio-Vertreter bedürfen, ist die Wahrung der Interessen der Erdgas Regio AG gesichert.

Die Vertreter der Erdgas Regio AG im Verwaltungsrat der Erdgas Zürich Transport AG übernehmen eine wichtige Aufgabe. Über sie wird Einblick in die Transport AG genommen und über sie werden auch Kostenberechnungen überprüfbar. Ihre Aufgabe ist es sodann, den Verwaltungsrat der Erdgas Regio AG ständig und genügend zu informieren.

Die Erdgas Zürich Transport AG wird kein Personal beschäftigen. Über einen Betriebsführungsvertrag wird erreicht, dass die bisher für Netzbelange tätigen Mitarbeitenden der Erdgas Zürich AG diese Leistungen nun für die Transport AG erbringen. Die Abrechnungsregeln zwischen den beiden Gesellschaften sind verursacherbezogen, transparent und kontrollierbar.

3.5 Erdgastransport

Die Erdgas Zürich Transport AG schliesst mit den Netzkunden Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio inhaltlich identische Transportverträge ab. Beide Netzkunden haben Anspruch auf Transportkapazität entsprechend ihrer Leistungsbestellung bei der Erdgas Zürich AG.

Der Transportvertrag regelt das von den Netzkunden zu bezahlende Netznutzungsentgelt, welches transportdistanzunabhängig ist (Solidaritätsprinzip). An den Ausspeisestellen wird ein Mindest-Übergabedruck garantiert.

Für Störungen verfügt die Erdgas Zürich Transport AG über eine Sicherheits-Speicherreserve, währenddem der übrige Speicherinhalt der Erdgas Zürich AG und der Erdgas Regio AG zur Verfügung stehen (insbesondere zum Spitzenausgleich).

Der Transportvertrag verpflichtet die Erdgas Zürich Transport AG zum Betrieb, Unterhalt und zur Erneuerung der bestehenden Transportinfrastruktur, zum Netzausbau, wenn die Netzkunden entsprechenden Bedarf haben und zur Netzerweiterung, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen erfüllt sind.

Das Netznutzungsentgelt ist kostenorientiert und führt dazu, dass die Erdgas Zürich Transport AG ihre Aufgaben erfüllen kann.

Wie bei der Erdgas Regio AG und im Belieferungsvertrag wird auf die Netzkunden über entsprechende Zahlungsbedingungen Druck ausgeübt, damit sie ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen.

Die Erdgas Zürich Transport AG ist bereit, auch für Dritte zu transportieren. Hiefür wird sie entsprechende allgemeine Netzbedingungen für Dritte erlassen. Bei der Festlegung des Netznutzungsentgelts wird sie u.a. dem Umstand Rechnung tragen, dass Dritte nur über begrenzte Laufzeiten transportieren lassen.

3.6 Gleichbehandlung

Die abzuschliessenden Verträge führen dazu, dass die Gleichbehandlung zwischen Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG weitgehend erreicht wird.

Zusätzlich wird durch den Abschluss des Gleichbehandlungsvertrags nochmals detailliert festgehalten, dass und wie die Gleichbehandlung erreicht wird. Und dies insbesondere auch bei allfälligen Änderungen bei EGO.

Gleichbehandlung heisst allerdings auch, dass die Erdgas Regio AG die Erdgas Zürich AG dafür entschädigt, dass diese allein EGO Aktienkapital zur Verfügung stellt, ohne dafür Dividenden zu erhalten.

Es wird eine wichtige zukünftige Aufgabe sein, darüber zu wachen, dass der Gleichbehandlungsvertrag respektiert und durchgesetzt wird.

4. Einholung einer Zweitmeinung

Auf Initiative von Wädenswil wurden die gesamten Verträge und die Organisationsstruktur einer juristischen Überprüfung durch eine unabhängige Anwaltskanzlei unterzogen. Sechs weitere Gemeinden um den Zürichsee, welche eine eigene Gasversorgung betreiben, haben sich ebenfalls an dieser Abklärung beteiligt.

Die Beurteilung kommt zum Schluss, dass die gewählte Organisationsstruktur zweckmässig ist. Die neuen Verträge sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und sehen ausdrücklich vor, dass bei veränderten Marktverhältnissen (Marktöffnung) die Regelungen angepasst werden. Der Netzzugang Dritter wird durch die Verträge nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr ausdrücklich zugelassen.

Die Erdgasbeschaffung sowie der Transport für die zusammengeschlossenen Stadt- und Gemeindewerke erfolgt gebündelt. Dies grundsätzlich zu Selbstkostenpreisen, was sehr effizient ist.

Die Erdgas Regio AG dient neben der Bündelung der Beschaffung auch der Beteiligung an der neuen Erdgas Zürich Transport AG. Dieser Beteiligung kommt im geöffneten Markt strategische Bedeutung zu.

Mit entsprechenden Regelungen in den Statuten der beiden Gesellschaften, Organisationsreglement sowie ergänzenden Aktionärbindungsverträgen wird sichergestellt, dass auch die vitalen Interessen der Erdgas Regio AG angemessen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich sind die Regelungen deshalb als ausgewogen zu betrachten, sind Abweichungen von dem auch noch mittels separater Vereinbarung spezifizierten Gleichbehandlungsgebot zugunsten von Erdgas Zürich AG als sachlich gerechtfertigt zu beurteilen.

Es ist davon auszugehen, dass die beteiligten Gemeinwesen je einen Gasversorgungsauftrag wahrzunehmen haben. Die Beteiligung an der Erdgas Regio AG dient demnach unmittelbar der Erfüllung eines öffentlichen Versorgungsauftrages und ist daher dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen.

Trotz der gesetzlichen Pflicht zur Aufgabenerfüllung wird es an der strikten Gebundenheit von Ausgaben zur Erfüllung dieser Aufgabe fehlen, weil den Gemeinden hinsichtlich Art der Aufgabenlösung, Standort und Zeitpunkt und damit wohl auch in Bezug auf die Höhe der Ausgabe ein nicht unbeträchtlicher Ermessensspielraum belassen ist.

Die steuerliche Beurteilung des Strukturprojekts und insbesondere die Frage der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung stellt sich im Verhältnis der Erdgas Regio AG zur Erdgas Zürich Transport AG und ergibt sich als Folge der Gründung der Erdgas Regio AG, die ihrerseits eine Beteiligung an der Erdgas Zürich Transporte AG halten wird. Die Gesetzgebung (Bund und Kanton) sieht vor, dass juristische Personen von der Steuerpflicht befreit sind, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, und zwar für den Gewinn, der ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist (Art. 56 lit. g DBG u. § 61 Steuergesetz ZH). Der Zweck der Erdgas Regio AG ist nicht gewinnstrebig formuliert. Daraus kann geschlossen werden, dass die Erdgas Regio AG aufgrund ihres öffentlichen Versorgungsvertrages der Gemeinden (Aktionäre), von der Steuerpflicht grundsätzlich befreit werden kann. Es ist jedoch zu empfehlen, mit den Steuerverwaltungen vorgängig mittels eines Roulings (verbindliche Abmachung) diese Fragen zu klären.

5. Beschlussfassungsverfahren

- Die Realisierung des Projektes bedarf der Zustimmung der Erdgas Zürich AG, der Erdgas Regio AG und der bisherigen A-Gemeinden und zukünftigen Erdgas Regio-Aktionäre
- Mit der Paraphierung (Abzeichnung) der wichtigsten Dokumente (Beilage grüner Ordner) haben sich die Parteien auf diese Regelungen geeinigt.
- Um nach der Paraphierung einen weiteren Schritt Richtung Realisierung zu machen, sollen vorerst der Verwaltungsrat der Erdgas Zürich AG und die Exekutiven/VR der VGG-Mitglieder die paraphierten Dokumente genehmigen. Auf dieser Basis soll dann über die Beschlüsse bei den 20 VGG-Mitgliedern erreicht werden, dass die Erdgas Regio AG gegründet werden kann.
- Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung von mindestens 18 VGG-Mitgliedern mit zusammen mindestens 95% des Aktienkapitals.
- Werden die verlangten Quoren nicht erreicht, tritt die Neuregelung nicht in Kraft. Die noch bis 2010 gültigen Vereinbarungen zwischen der Erdgas Zürich AG und den A-Gemeinden bleiben gültig und es wäre eine neue Lagebeurteilung notwendig.

6. Zeitplan

Paraphierung aller wesentlichen Dokumente durch die Verhandlungsdelegation Erdgas Zürich AG und VGG	vor 14.07.2006
- Genehmigung aller wesentlichen Dokumente durch den VR Erdgas Zürich AG und durch Exekutive/VR aller VGG-Mitglieder - Vorausgründung Erdgas Regio AG	vor 31.10.2006
Meldung an Wettbewerbskommission	anschliessend
Gründung der Erdgas Zürich Transport AG durch die Erdgas Zürich AG	01.10.2006
- Unterzeichnung ABV Erdgas Regio AG durch alle VGG-Mitglieder - Erdgas Regio AG: Kapitalerhöhung, definitive Statuten, definitiver VR - Unterzeichnung aller wesentlichen Dokumente durch Erdgas Zürich AG, Erdgas Regio AG und Erdgas Zürich Transport AG - Eintritt der Rechtsverbindlichkeit	bis spätestens Mitte 2007
- Beginn Wirksamkeit aller Regelungen - Beteiligung Erdgas Regio AG an Erdgas Zürich Transport AG - Wahl Erdgas Regio – Vertreter in der VR Erdgas Zürich Transport AG - Aufhebung der bisherigen Vertragsverhältnisse Erdgas Zürich AG – A-Gemeinden	01.10.2007

Die Erdgas Zürich Transport AG wird (rückwirkend) auf den 1. Oktober 2006 gegründet.

Die Erdgas Regio AG muss ab Mitte 2007 in der Lage sein, die sie betreffenden Verträge zu unterzeichnen und sich an der Erdgas Zürich Transport AG mit 44 % (Fr. 26.4 Mio.) zu beteiligen. Um den Namen zu sichern, wurde die Erdgas Regio AG im August 2006 "vorausgegründet" (mit Fr. 50'000.-- von VGG gezeichnetem Minimalkapital, mit den VGG-Vorstandsmitgliedern als Verwaltungsrat), um dann auf Mitte 2007 entsprechend dem Aktionärsbindungsvertrag aufkapitalisiert und mit dem definitiven Verwaltungsrat versehen zu werden.

Die Regelungen sollen auf den 1. Oktober 2007 in Kraft treten. Gleichzeitig werden die bisherigen vertraglichen Regeln zwischen der Erdgas Zürich AG und den A-Gemeinden aufgehoben.

7. Finanzieller Aspekt

Das finanzielle Engagement der Stadt Wädenswil sieht vor, dass die Aktienbeteiligung, in der Höhe von Fr. 1'209'944.--, in die Investitionsrechnung 2007 aufgenommen und in der laufenden Rechnung mit 10 % abgeschrieben wird. Der definitive Entscheid für eine Beteiligung an der Erdgas Regio AG hängt letztendlich vom Zustimmungsquorum aller VGG-Mitglieder ab. Dieser Entscheid ist im Verlauf des nächsten Jahres zu erwarten, weshalb aus Vorsichtsgründen der Restbetrag von Fr. 1'088'950.-- erst im Jahre 2008 durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung abgeschrieben werden soll.

Voraussichtlicher Stand der Spezialfinanzierung (nach Entnahme für die Beteiligung) am 31.12.2008: Fr. 1'500'000.--

8. Alternativen

8.1 Beteiligung der Erdgas Regio AG an der Erdgas Ostschweiz AG und direkte Partnerbelieferung der Erdgas Regio AG durch Erdgas Ostschweiz AG

Die Realisierung dieser Möglichkeit scheitert im Wesentlichen an zwei Dingen. Zum einen würde die Erdgas Zürich AG durch den Verlust des Erdgas Regio Absatzes (ca. 45 % des Gesamtabsatzes) an Einfluss in der EGO und in der Swissgas verlieren. Sie wäre neben der Erdgas Regio AG nur noch ein mittelmässig grosser Aktionär von der Erdgas Ostschweiz AG und national nicht mehr die unumstrittene Nr. 1 in der Erdgasbranche. Zum zweiten wären nicht alle, evt. sogar keine VGG-Mitglieder bereit oder in der Lage, eine über 30 % Beteiligung an der Erdgas Ostschweiz AG zu finanzieren. Der Wert von EGO mit der Beteiligung an Swissgas und (über Swissgas) an Transitgas liegt weit über dem Wert einer Erdgas Zürich Transport AG.

8.2 Direkte Belieferung durch Erdgas Ostschweiz AG ohne Beteiligung

EGO ist das Beschaffungsinstrument der EGO-Partner, die deren Risiken tragen. Eine Belieferung von Dritt-Abnehmern durch EGO liegt deshalb ausserhalb des Geschäftszweckes von EGO und ist nicht möglich. Sollte EGO je gezwungen werden, nicht risikotragende Dritte zu beliefern, würde EGO ungünstigere Konditionen anbieten (nicht nur im Preis). Im Gegensatz zum vorgeschlagenen Projekt wäre Erdgas Regio AG auch nicht in den Informationsfluss zu/von EGO einbezogen und könnte auf Beschaffungen keinen Einfluss nehmen. Im Übrigen steht auch Swissgas aus ähnlichen Gründen als direkter Lieferant nicht zur Verfügung.

8.3 Erdgasbezug bei der Erdgas Zürich AG ohne Beteiligung an der Erdgas Zürich Transport AG

Diese Lösung käme zum Tragen, falls das Projekt nicht realisiert wird sowie für VGG-Mitglieder, die den schwierigen Alleingang wagen. Sie bringt eine markant schlechtere Stellung bezüglich Transport und Beschaffung mit sich, höhere Transport- und Beschaffungskosten (da Risiko- und Gewinnzuschläge bezahlt werden müssen), weniger Beschaffungsflexibilität und das Fehlen der mit der Realisierung des Projektes eröffneten Einflussmöglichkeiten.

8.4 Erdgasbezug bei Lieferanten im Ausland

Diese Lösung ist keine echte. Sowohl das einzelne VGG-Mitglied als auch eine Erdgas Regio AG sind zu klein, um im westeuropäischen Beschaffungsmarkt auftreten zu können. Zudem müssten markante Transportprobleme gelöst und höhere Transportkosten in Kauf genommen werden. Die VGG-Mitglieder mit ihren saisonal und täglich schwankenden Abnahmen sind nicht vergleichbar mit industriellen Grosskunden. Schliesslich müsste ein teures eigenes Dispatching aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit der Erdgas Zürich Transport AG wäre wesentlich schwieriger.

8.5 Erdgasbezug bei anderen inländischen Lieferanten

Dies wäre hypothetisch möglich. Eine Belieferung zum Beispiel durch den Gasverbund Mittelland ist aber aus den gleichen Gründen wie in den beiden ersten Alternativen nicht realistisch und auch nicht günstiger. Eine Belieferung durch einen inländischen Lieferanten der ausserhalb der schweizerischen Beschaffungsbündelung steht, würde verlangen, dass dieser sein ebenfalls im Ausland beschafftes Erdgas als Drittnutzer über die schweizerischen Transportsysteme (Transitgas, Swissgas, EGO, Erdgas Zürich Transport AG) zur Erdgas Regio AG bringen müsste und dies über das ganze Jahr mit allen Absatzschwankungen. Bezüglich Dispatching und Zusammenarbeit mit der Erdgas Zürich Transport AG wäre die Situation gleich wie die vorangegangene Alternative. Die damit verbundene Unsicherheit ist zu gross.

30. Oktober 2006
rbu/sfr/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Referent des Stadtrates

Joseph Dorfschmid, Stadtrat Werke

Unterlagen für den Gemeinderat in der Aktenauflage (grüner Ordner):

Aktionärsbindungsvertrag Erdgas Regio AG (paraphiert)

Beilage 1: Vereinbarung zwischen Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG betreffend die Belieferung mit Erdgas (paraphiert)

Beilage 2: Vereinbarung zwischen Erdgas Zürich Transport AG und Erdgas Regio AG betreffend den Transport von Erdgas (paraphiert)

Beilage 3: Aktionärsbindungsvertrag zur Erdgas Zürich Transport AG zwischen Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG (paraphiert)

Beilage 4: Vereinbarung zwischen Erdgas Zürich AG und Erdgas Regio AG betreffend Gleichbehandlung (paraphiert)

Beilage 5: Statuten Erdgas Regio AG (paraphiert)

Beilage 6: VR / VRA Zusammensetzung Erdgas Regio AG (paraphiert)

Vereinbarung betreffend die Versorgung mit Erdgas (paraphiert)

Unabhängige juristische Beurteilung

Beantwortung von Fragen aus dem VGG-Mitgliederkreis